

Österreichische Fachhochschul-Konferenz

Vorstandssitzung

23. Juni 2017

Protokoll

Ort: FH Vorarlberg
Raum: W 207/208
Campus V, Hochschulstraße 1
6850 Dornbirn

Zeit: 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Anwesende:

<u>Name:</u>	<u>Institution:</u>
- Dr. Andreas Altmann	MCI
- Ing. Wilhelm Behensky, MEd	FH Campus Wien
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Barbara Bittner	FH Campus Wien
- Prof. (FH) Dr. Andreas Breinbauer	FH des bfi Wien
- Prof. (FH) PD Dr. Mario Döller	FH Kufstein
- DI Christian Dusek	FH Wiener Neustadt
- Bgdr Mag. Franz Edelmann	BMLVS
- Mag. ^a Kristina Edlinger-Ploder	FH Campus 02
- Mag. Stefan Fitz-Rankl	FH Vorarlberg
- Dr. Helmut Holzinger	FH des bfi Wien
- Mag. ^a Beate Huber	FHWien der WKW
- Mag. (FH) Axel Jungwirth	Ferdinand Porsche Fern FH
und i.V. Dr. Martin Staudinger	Ferdinand Porsche Fern FH
- Mag. ^a Heidemarie Oberhauser	FHG Tirol
- Mag. ^a Angelika Ott	FH Technikum Wien
- Mag. Georg Pehm	FH Burgenland
- Mag. ^a Ulrike Prommer	FH IMC Krems
- Dr. Gerald Reisinger	FH Oberösterreich
- Mag. Raimund Ribitsch	FH Salzburg
und i.V. Prof. Dr. Gerhard Blechinger	FH Salzburg
- Prof. (FH) Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien
- Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Monika Vyslouzil	FH St. Pölten
und i.V. DI Gernot Kohl, MSc	FH St. Pölten
- Mag. Josef Wiesler	FH Wiener Neustadt

AusschussleiterInnen:

- Mag.^a (FH) Susanna Boldrino, FHK-Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung

FHK Generalsekretariat:

- Mag. Kurt Koleznik
- Mag. (FH) Ingo Prepeluh
- Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Mitschrift: Mag.^a Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung vom 3.3.2017
4. Aufnahme neuer Mitglieder in die FHK-Ausschüsse
5. Information/Vorgehensweise in Sachen Wahl einer/-s neuen PräsidentIn der FHK
6. Information und Positionierung in Sachen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan ab WS 2018/19
7. Beschluss und weiteres Vorgehen in Sachen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
8. Beschluss über das FHK-Positionspapier „Forschung in den gesundheitswissenschaftlichen FH-Studien“
9. Besprechung zum Thema „FH Guide“
10. Berichte des Präsidenten und des Generalsekretärs
 - Fördertopf für Personen mit Lehrabschluss
 - Empfehlung des RFTE zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors im Österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem
 - FHK zum Bundesgesetz mit dem das UG 2002, das FHStG, das PUG und das HS-QSG geändert werden soll
 - Würdigungspreis 2017
 - Vorschlag für eine Delegationsreise nach Brüssel
 - Aktion 50+
 - Sustainable Development Goals
 - Parlamentarische Anfrage zum Thema Nebenberufliche LektorInnen
11. Berichte aus den FHK-Ausschüssen (vorab schriftlich)
12. Allfälliges
 - CHE-Ranking
 - Austausch von Sicherheitskonzepten seitens der Fachhochschulen

Ad TOP 1)

Präsident Dr. H. Holzinger eröffnet die Sitzung und bedankt sich bei der Gastgeberin, FH Vorarlberg. Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes ist gegeben, da mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend bzw. über Vollmacht vertreten ist.

Seit der letzten Vorstandssitzung ergab sich eine Änderung unter den Mitgliedern des FHK-Vorstandes. Seitens der FH Oberösterreich wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Witold Jacak in den Vorstand entsendet (er ist dort Leiter des Kollegiums). Herr Univ.-Prof. Dr. Witold Jacak hat sich für die Sitzung entschuldigt.

Neu ist außerdem, dass Herr Dr. Günter Riegler, Erhaltervertreter der FH Joanneum im FHK-Vorstand, die FH Joanneum verlassen hat, da er zum Finanzstadtrat für Graz berufen wurde. Seine Position wurde bis dato nicht nachbesetzt.

Ad TOP 2)

Beschluss: Die Tagesordnung wird genehmigt.

Ad TOP 3)

Dem Generalsekretariat wurden vorab keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche bekannt gegeben.

Beschluss: Das Protokoll wird vom Vorstand genehmigt.

Ad TOP 4)

➤ Ausschuss für Forschung und Entwicklung

ERHALTER	NAME
FH Wiener Neustadt	DI Helmut Loibl
FH Burgenland	Prof.(FH) Mag. Dr. Silvia Ettl-Huber

Beschluss: Beide nominierten Personen werden in den Ausschuss für Forschung und Entwicklung aufgenommen.

Ad TOP 5)

Im letzten Präsidentenbrief vom 22. Mai 2017 wurde darüber informiert, dass der amtierende Präsident Dr. Helmut Holzinger in Pension gehen wird. Dies macht die Neuwahl einer/-s PräsidentIn erforderlich.

Bezüglich des Zeitplans für die Neuwahl einigt sich der Vorstand auf folgende Vorgehensweise:

Bis zum 30. September 2017:

Bekanntgabe von Nominierungen (nach Absprache mit der betreffenden Person) bzw. von am Präsidentenamt Interessierten an das FHK-Generalsekretariat (z.H. Generalsekretär Kurt Koleznik, kurt.koleznik@fhk.ac.at).

13. Oktober 2017, FH Kufstein:

Vorstandssitzung: Vorbereitung eines Wahlvorschlages an die Generalversammlung laut Abschnitt 2.1. der Geschäftsordnung. Der Vorstand kommt überein, dass die KandidatInnen für das PräsidentInnenamt, wie in der Vergangenheit üblich, eine kurze Präsentation zu den Schwerpunkten abhalten, die sie während ihrer Amtszeit zu setzen beabsichtigen.

Ao Generalversammlung: Wahl der/-s neuen PräsidentIn.

Für den Fall, dass im Zuge der PräsidentInnenwahl, eine Position im Präsidium frei werden sollte (ein amtierendes Präsidiumsmitglied wird zur/zum PräsidentIn gewählt), wird in einem weiteren Wahlgang ein Präsidiumsmitglied nachzubesetzen sein.

Die Funktionsperiode der/des künftigen FHK-PräsidentIn endet im November 2018.

Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ B. Bittner bringt ein, dass eine künftige Präsidentin/ein künftiger Präsident vor allem Anerkennung/Reputation in der Vertretung nach außen benötigt (langjährige Netzwerke), bereit sein muss Eigeninteressen hintan zu stellen und in der Lage sein muss, Konsens innerhalb der FHK herbeizuführen. Ihrer Ansicht nach wäre Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a Eva Werner eine Kandidatin, die diese Eigenschaften aufweist. Prof.ⁱⁿ (FH) Dr.ⁱⁿ B. Bittner meint, dass es sinnvoll wäre, eine Möglichkeit zu schaffen, auch langjährige KollegiumsleiterInnen in das PräsidentInnenamt zu wählen.

Im Vorstand besteht Einigkeit darüber, dass Prof.ⁱⁿ (FH) Mag.^a E. Werner in der Tat eine herausragende Persönlichkeit des Sektors ist.

Keine Einigkeit herrscht im Vorstand im Hinblick auf eine dahingehende Statutenänderung. Im Zuge der Debatte im Vorstand tritt zu Tage, dass in den Statuten ein redaktioneller Fehler enthalten ist. Bei der letzten Statutenänderung am 22.11.2012 wurde in die Statuten eine Bestimmung über „fördernde Mitglieder“ aufgenommen. § 4 wurde im Zuge dessen um eine Ziffer ergänzt, wodurch es zu einer neuen Ziffer 3 kam, die nunmehr die „fördernden Mitglieder“ regelt. Die alte Ziffer 3 wurde dadurch zu Ziffer 4. In jenen Bestimmungen der Statuten, in denen ein Verweis auf § 4 Ziffer 3 (alt) enthalten war, wurde dieser Verweis in

einen Verweis auf § 4 Ziffer 4 geändert. Nur in § 13 Ziffer 2 ist diese Änderung versehentlich unterblieben. § 13 Ziffer 2 verweist daher immer noch auf Ziffer 3 und nicht, wie inhaltlich richtig, auf Ziffer 4. Eine entsprechende Richtigstellung ist im Zuge einer nächsten Generalversammlung vorzunehmen.

In den bisherigen Diskussionen und Beschlussfassungen in der Generalversammlung wurde festgehalten, dass jene Ämter im Präsidium, die monetäre Implikationen aufweisen bzw. Haftungen für die finanzielle Gebarung des Vereins mit sich bringen (PräsidentIn, eine stv. PräsidentIn, KassierIn, stv. KassierIn), aus dem Kreise der Erhalter zu wählen sind. Vor allem haftungsrechtliche Überlegungen sprächen dafür, diese Bestimmung in ihrer jetzigen Form zu belassen, da die Mitgliedsbeiträge des Vereins von den Erhaltern bereitgestellt werden. Präsident Dr. H. Holzinger hält fest, dass dieses Thema eines längeren Diskussionsprozesses bedarf und darüber nicht in dieser Sitzung entschieden werden sollte.

Ad TOP 6)

Die FHK will noch vor der Nationalratswahl am 15. Oktober die Umsetzung der Vergabe der bereits 2016 zugesagten € 100 Mio. für den FH-Ausbau erreichen. Konkret, dass es zu einer Ausschreibung von neuen Studienplätzen kommt. Ebenso wird mit Nachdruck verfolgt, dass die aktuell geltenden höheren Fördersätze über das Jahr 2018 hinaus nachhaltig fixiert werden. Für dieses Unterfangen werden den Verhandlungen zum neuen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan zentrale Bedeutung zukommen. Der FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan muss rasch in Kraft gesetzt werden und es muss darin ein über die erwähnten € 100 Mio. hinausgehender Ausbau der Studienplätze im FH-Sektor enthalten sein. Mit dem FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan sollen somit zentrale Ziele des Projektes „Zukunft Hochschule“ umgesetzt werden.

Präsident Dr. H. Holzinger informiert den Vorstand, dass Wissenschaftsminister Mahrer die Freigabe der 100 Millionen für die erste Juliwoche zugesagt hat. Informell haben wir erfahren, dass der die 100 Millionen betreffende Call für neue Studienplätze vorbereitet sei. Es fehle nur noch die Freigabe des Ministers.

Mag.^a K. Edlinger-Ploder meint, dass die FHK, die vom Minister vorgegebene Frist abwarten sollte und sich dann, sollte noch keine Freigabe erfolgt sein, deutlich zu Wort meldet. Sollte die Freigabe zeitgerecht erfolgen, so sollten wir uns in einem positiven Sinne melden. Diesem Vorschlag stimmt der Vorstand zu.

Bezugnehmend auf den weiteren Ausbau, der in einem künftigen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan festgelegt werden sollt, kommt der Vorstand über folgendes Ausbauszenario überein, welches erstmalig eine quantitative und zeitliche Perspektive bietet. Dabei wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Für die finanzielle Perspektive wurden die aktuellen Fördersätze von durchschnittlich € 7.605,- herangezogen.
- Für die Berechnung der Studienplätze wurde ein Verhältnis von Bachelor- zu Masterstudienplätze in der Höhe von 60:40 angenommen

In der Anlage 1 befindet sich das angesprochene Ausbauszenario mit jährlich neuen 1.200 AnfängerInnenstudienplätzen bis zum Studienjahr 2025/26.

Ad TOP 7)

Mag. H. Esca-Scheuringer, MBL informiert den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen betreffend die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in nationales Recht und die dahingehenden Aktivitäten und Initiativen der FHK.

- **Hintergründe, Gesetzwerdungsprozess**

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Geltung. Diese Verordnung, die in Österreich unmittelbar anwendbar ist, bringt einige wesentliche Neuerungen mit sich. In Umsetzung gegenständlicher Verordnung in Österreich wurde das geltende Datenschutzgesetz 2000 novelliert (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018).

Wesentliche Punkte sind:

- Datenanwender müssen Anwendungen besser dokumentieren; Gründe für die Datenanwendung nennen können; entsprechende Sicherheitsmaßnahmen auf Basis einer Rechtsfolgenabschätzung setzen und angeben können, wann Daten gelöscht werden (Pflicht zur Einführung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten).
 - Pflicht zur Einführung von Prozessen, die es ermöglichen, betroffenen Personen und der Behörde jederzeit Auskunft über oben erwähnte Datenanwendungen zu geben (Herstellung von Compliance).
 - Geldbußen bis zu 20 Mio. Euro oder 4% des weltweiten Umsatzes (gilt nicht für Behörden oder öffentliche Stellen).
 - Bestellung von Datenschutzbeauftragten (verpflichtend für Verantwortliche des öffentlichen Bereichs)
- **Bisherige Aktivitäten der FHK**
 - Vorstandsbeschluss vom 21.11.2016: Vorschlag einer externen Beraterfirma (Eisenberger&Herzog) für eine Compliance-Prüfung
 - Vorstandsbeschluss vom 21.11.2016: Ausbau des FHK-Workshopangebots (in der Folge Gestaltung eines maßgeschneiderten Angebots für den Sektor mit dem Berater Mag. Ing. Markus Oman; drei Workshops wurden bereits durchgeführt)
 - Empfehlung an den FHK-Vorstand vom 10.4.2017 / Mag. Ing. Markus Oman: Förderung des/der Sektor-internen Austauschs/Abstimmung zum Thema
 - Vorbereitung einer kritischen Stellungnahme zu den geplanten Regelungen im Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, die die Verwendung von Daten zur wissenschaftlichen Forschung betreffen. Abstimmung hierzu mit uniko und anderen Einrichtungen im Wissenschaftsbereich.
 - **Mai 2017: FHK-Generalsekretariat beginnt auf Basis eines Projektplans mit der Erarbeitung eines Abstimmungsprozesses; Einrichtung der „FHK-AG-Datenschutz“**

Zu folgenden Themen finden aktuell Abstimmungen in eingerichteten FHK-Unterarbeitsgruppen statt, aus denen konkrete Empfehlungen an den FHK-Vorstand ergehen sollen:

- Unter-AG 1: Einheitliche Standards (Mag. Edna Fitz, FH Vorarlberg)
- Unter-AG 2: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Mag. Heidi Esca-Scheuringer, MBL)
- Unter-AG 3: Informationspflichten und Datensicherheit (Mag. Eva Vogt, FH Technikum Wien)

Das Interesse und die Bereitschaft mitzuarbeiten ist sehr hoch. Fast alle Fachhochschulen haben verantwortliche Personen in die „FHK-AG-Datenschutz“ entsendet.

- **Zeitplan**

Kernbereich der „FHK-AG-Datenschutz“ ist die Erarbeitung eines **Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten auf Basis von Datenanwendungen** (siehe oben AG 2). In dieser Arbeitsgruppe sind sowohl IT-LeiterInnen als auch QM-Beauftragte als auch JuristInnen vertreten.

Ein Vorschlag/eine Empfehlung zu einem solchen Verzeichnis wird dem FHK-Vorstand bis zu seiner nächsten Sitzung am 24.11.2017 vorgelegt. Auch aus allen anderen Arbeitsgruppen werden bis dahin Zwischenergebnisse vorliegen. Im Frühling 2018 wird dem Vorstand sodann ein Abschlussbericht vorgelegt.

Beschluss: Der Vorstand beschließt, dass in der oben dargestellten Art und Weise vorgegangen werden soll.

Unabhängig von den aktuellen Aktivitäten der FHK gibt es Abstimmungsbedarf zur strategischen Positionierung der Fachhochschulen als öffentliche oder private Einrichtungen. Liest man das aktuell in Begutachtung befindliche Datenschutzgesetz 2000, so geht daraus folgendes hervor (vgl. § 15):

- (1) Verantwortliche des öffentlichen Bereichs sind alle Verantwortliche,
 1. die in Formen des öffentlichen Rechts eingerichtet sind, insbesondere auch als Organ einer Gebietskörperschaft, oder
 2. **soweit sie trotz ihrer Einrichtung in Formen des Privatrechts in Vollziehung der Gesetze tätig sind.**
- (2) Verantwortliche des öffentlichen Bereichs sind Partei in Verfahren vor der Datenschutzbehörde.
- (3) Verantwortliche des öffentlichen Bereichs können Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht und Revision beim Verwaltungsgerichtshof erheben.
- (4) Die dem Abs. 1 nicht unterliegenden Verantwortlichen gelten als Verantwortliche des privaten Bereichs im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Diese Einstufung als „Verantwortliche des öffentlichen Bereichs“ bringt Vor- und Nachteile mit sich:

Vorteile:

- Es können keine Geldbußen verhängt werden (Anmerkung: Geldbußen treffen Erhalter, nicht GF in persönlicher Haftung „Verbandshaftung“).
- Bei Kontrollen durch die Datenschutzbehörde sieht sich diese eher als „Partner“/„Anwalt“ der öffentlichen Stelle, weniger als „Behörde“.

Nachteile:

- Bei öffentlichen Stellen kann es im Falle von Kontrollen zur Erteilung von Auflagen durch die Behörde kommen. Diese Auflagen sind oftmals überbordend und teils schwer zu erfüllen.
- Ein Datenschutzbeauftragter ist zwingend zu berufen. Dieser Datenschutzbeauftragte muss unabhängig und weisungsfrei sein.

Beide (öffentliche und private Stellen) können im Schadensfall eine zivilrechtliche Haftung treffen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben aktuell noch nicht abschließend entschieden, welcher Einstufung der Vorzug gegeben werden sollte. Dr. Gerald Reisinger sieht in der Einstufung als private Stelle mehr Vorteile.

Präsident Dr. H. Holzinger ersucht die Mitglieder des Vorstandes, bis zur nächsten Sitzung zu einer Einschätzung für die jeweils eigene Hochschule zu kommen, um dann eine gegebenenfalls einheitliche FHK-Position nach außen zu entwickeln.

Hinweis: Einige Tage nach der Vorstandssitzung wurde das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (DS-AnpG) im Nationalrat beschlossen. Neben der sehr kritischen Stellungnahme der FHK sind zahlreiche weitere kritische Stellungnahmen aus dem Wissenschafts- und Forschungsbereich eingegangen.

Die viele Kritik mag dazu geführt haben, dass nun, anders als ursprünglich geplant, das Gesetz keine Bestimmungen im Verfassungsrang enthält. Tatsächlich wurde aber keiner der inhaltlich eingebrachten Änderungswünsche aus dem Hochschul- und Forschungsbereich übernommen. Dies ist problematisch, da das DS-AnpG den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung nicht gerecht wird. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu deren Durchführung das DS-AnpG erlassen wurde, weist im Bereich der wissenschaftlichen Forschung Spielräume und Privilegierungen auf. Das DS-AnpG greift diese nicht entsprechend auf, was in der Wirkung für die österreichische Forschung im Wettbewerb mit anderen europäischen Ländern nachteilig ist.

Die FHK hat daher umgehend mit dem BMWFW Kontakt hergestellt und ersucht, ehest möglich (noch vor in Kraft treten der DSGVO im Mai 2018) im FHStG entsprechende Öffnungsklauseln aufzunehmen, um hier Abhilfe zu schaffen. Am 17. Juli 2017 wird nun ein erster Termin im BMWFW zur entsprechenden Novellierung der Materiengesetze (FHStG, UG 2002) stattfinden.

Ad TOP 8)

Da einzelne Fachhochschulen noch Adaptionbedarf am Positionspapier sahen, wurde in der letzten Vorstandssitzung die Beschlussfassung vertagt.

Beschluss: Der Vorstand beschließt, bei drei Stimmenthaltungen, das nunmehr adaptierte Positionspapier „Forschung in den gesundheitswissenschaftlichen FH-Studien“.

Hinweis: Im Anschluss an die Vorstandssitzung wurde per OTS auf das Positionspapier hingewiesen. Es steht auf der Homepage der FHK zum Download zur Verfügung.

Ad TOP 9)

Fördertopf für Personen mit Lehrabschluss

Für einen „verbesserten Zugang für Lehrlinge an FHs“ ist im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18 ein eigener Fördertopf vorgesehen. Seitens der FHK wurden gegenüber den politisch Verantwortlichen einige Kriterien genannt, die für den Erfolg des Lehrlingstopfes maßgeblich erscheinen und mit der Arbeiterkammer abgestimmt.

- Zielgruppe der Maßnahmen sollten LehrabsolventInnen, WerkmeisterInnen und AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung sein. Angesichts der geringen Zahlen wird eine Erweiterung auf BMS-AbsolventInnen und Personen mit Studienberechtigungsprüfung als zweckmäßig erachtet.
- Das Hauptaugenmerk sollte bei berufsbegleitenden Bachelor-Studien liegen und auf Maßnahmen vor und während des Studiums abzielen.
- Die Förderungen sollten über ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren unten den Fachhochschulen vergeben werden. Engagierte FH können sich mit unterschiedlichen Projekten (zB gezielte Info-Angebote für Personen mit Lehrabschluss, Angebot von kostenlosen Vorbereitungslehrgängen, studienunterstützende Maßnahmen gegen Dropout-Gefahr) beteiligen und die Mittel in Anspruch nehmen. Für eine zügige Umsetzung ist selbstverständlich eine entsprechende budgetäre Dotierung erforderlich.

Empfehlung des RFTE zur Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors im Österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem

Der RFTE empfiehlt vor allem, die Finanzmittel der Fachhochschulen im Forschungsbereich seitens der öffentlichen Hand zu erhöhen (vgl. Seite 16). Im Kontext des Doktoratsstudiums stimmt der RFTE demgegenüber nicht mit der Position der FHK überein (vgl. Seite 15). Er meint, dass die studienrechtliche Zuordnung bei den Universitäten bleiben muss. Die Empfehlung orientiert sich so eher an schon bekannten Positionen des RFTE. Nähere Details

zur Empfehlung sind im Bericht des Ausschusses für Forschung und Entwicklung von Priv.-Doz. Prof. (FH) Dr. J. Kastner zu finden.

FHK zum Bundesgesetz mit dem das UG 2002, das FHStG, das PUG und das HS-QSG geändert werden soll

Im Zuge der PädagogInnenbildung NEU wurde das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG), das Privatuniversitätengesetz (PUG) und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) geändert. Da im Zuge der Novelle einige Bestimmungen in das UG 2002 aufgenommen wurden, die auch für die Fachhochschulen wünschenswert wären, hat die FHK sich dahingehend um entsprechende Ergänzung der Novellierung bemüht. Das BMWFV und die SPÖ konnte schließlich überzeugt werden, folgende Punkte in das FHStG bzw. in die Novellierung aufzunehmen:

- Die Möglichkeit, statt zwei künftig nur eine Bachelorarbeit im Curriculum vorzusehen.
- Das Recht, im Zuge der Überprüfung der Echtheit von Zulassungsdokumenten Kautionen einzuheben.
- Möglichkeit für Fachhochschulen, künftig selbst Studienberechtigungsprüfungen durchzuführen.

Würdigungspreis 2017

Auch heuer wird das BMWFV wieder hervorragende Abschlussarbeiten mit dem Würdigungspreis auszeichnen. Eine unabhängige Jury wird die zu prämierenden Arbeiten auswählen. Dabei werden die eingehenden Arbeiten vom FHK-Generalsekretariat auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und an die Begutachtungskommission weitergeleitet.

Es dürfen heuer pro Fachhochschule wieder zwei Arbeiten eingereicht werden. Wünschenswert wäre, wenn dieses Kontingent von den Fachhochschulen nach Möglichkeit ausgeschöpft werden könnte.

Vorschlag für eine Delegationsreise der FHK nach Brüssel

Da auf europäischer Ebene im nächsten Jahr wichtige Entscheidungen im Kontext der Hochschul- und Forschungspolitik anstehen (z.B. Nachfolgeprogramm HORIZON; Nachfolgeprogramm Erasmus+; Einrichtung eines österreichischen Verbindungsbüros in Brüssel) ist die FHK an die „Ständige Vertretung Österreichs bei der EU“ herantreten. Angefragt wurde vor allem, wie es gelingen könnte, die Spezifika der Fachhochschulen auf europäischer Ebene besser zu positionieren und frühzeitig bei der Gestaltung der einschlägigen Programme, vor allem im Bereich des 9. Rahmenprogramms besser abzubilden. Seitens der „Ständigen Vertretung“ wurde in Abstimmung mit dem BMWFV schließlich angeboten, einen Besuch der FHK bei den wesentlichen Behörden (EU-Kommission, Parlament, Administration) in Brüssel zu organisieren, um dort auf persönlicher Ebene Kontakte knüpfen zu können.

Die Vorstandsmitglieder sehen aktuell keinen Bedarf für eine solche Reise. Die Belange der Fachhochschulen könnten auch über andere Wege bzw. Netzwerke der FHK in Brüssel eingebracht werden.

Mag.^a (FH) S. Boldrino erwähnt in diesem Zusammenhang eine ReferentIn für Lobbying im Bereich der Europapolitik, die eventuell für ein entsprechendes Workshopangebot der FHK gewonnen werden könnte.

„Beschäftigungsaktion 20.000“

Präsident Dr. H. Holzinger berichtet über die Aktion, durch die 20.000 langzeitarbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Vorgesehen ist die Förderung von Arbeitsplätzen in Gemeinden, über gemeinnützige Trägervereine sowie in Unternehmen. In den kommenden zwei Jahren sollen insgesamt bis zu 778 Mio. € bereitgestellt werden. Die FHK hat dazu Gespräche mit dem Kabinett von Arbeits- und

Sozialminister Stöger geführt. Man kam überein, dass die Kriterien für die Teilnahme an der Aktion so formuliert werden, dass auch Fachhochschulen erfasst sind.

Sitzung der „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung HS-QSG“, am 20.6.2017

Präsident Dr. H. Holzinger berichtet von einer Sitzung der Arbeitsgruppe, bei der zur Diskussion gestellt wurde, ob es neben Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten noch eines weiteren Hochschulsektors bedarf. Hintergrund der Diskussion war das Vorbringen des Wissenschaftsrates jene Privatuniversitäten, die nicht die Kriterien einer „Universität“ erfüllen, als „privaten Hochschulen“ einzurichten. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass es keinen Bedarf bzw. keine Notwendigkeit für einen weiteren Hochschulsektor gibt.

Parlamentarische Anfrage zum Thema Nebenberufliche LektorInnen

Die FHK hat die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, die von den Grünen eingebracht wurde, mit dem BMWFW inhaltlich abgestimmt. Zu den quantitativen Fragen wurde mit dem BMWFW vereinbart, dass diese mit Verweis auf die BIS-Meldung nicht inhaltlich beantwortet werden. Da in den Rückmeldungen, wenn auch nur vereinzelt, quantitative Antworten enthalten waren, die nicht mit den BIS-Daten übereingestimmt haben, musste die Anfrage seitens des BMWFW neuerlich versendet werden.

Ad TOP 10)

Die Berichte aus den Ausschüssen sind in der Vorabinformation übermittelt worden. Es gab seitens der AusschussleiterInnen keine Ergänzungen.

Ad TOP 13)

CHE-Ranking

Mag.^a U. Prommer informiert den Vorstand, dass es beim CHE-Ranking im Zuge der Veröffentlichung zu einigen Ungereimtheiten gekommen ist. Es wurden Studiengänge in der Auswertung zusammengezogen und die Darstellung damit verfälscht. Die zuständigen Personen an den Fachhochschulen wurde seitens des CHE darüber im Vorfeld nicht informiert. Mag.^a U. Prommer sieht dies problematisch und ersucht, dass sich der QM-Ausschuss dieses Themas noch einmal annimmt.

Austausch von Sicherheitskonzepten

Mag. S. Fitz-Rankl würde es als sinnvoll erachten, würde es unter den Fachhochschulen zu einem Austausch ihrer Sicherheitskonzepte kommen. Er bietet an, einen solchen Austausch über die FH Vorarlberg zu koordinieren.

Der Vorstand erachtet dies als eine gute Initiative und stimmt dem Vorschlag zu.

Nächste Sitzung

Die nächste Vorstandssitzung findet am 13. Oktober 2017 an der FH Kufstein statt.

Präsident
Dr. Helmut Holzinger

i.V. der Schriftführerin
Mag.^a. Heidi Esca-Scheuringer, MBL

Anlage 1: Ausbauszenario bis zum Studienjahr 2025/26